

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/357/2019

Antrag Nr. 141/2019 des Ortsbeirates Tennenlohe betr. Lärmschutzmaßnahmen entlang der A3 im Bereich Tennenlohe

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	14.01.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

61, ABD Nordbayern, Ortsbeirat Tennenlohe

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Antrag 141/2019 des Ortsbeirates Tennenlohe gilt hiermit als bearbeitet.

II. Begründung

Mit dem Antrag des Ortsbeirates vom 11.07.2019 wurde die Verwaltung gebeten, Verhandlungen mit der Autobahndirektion Nordbayern aufzunehmen, um den Lärmschutz entlang der BAB A3 im Bereich Tennenlohe zu verbessern. Die Autobahndirektion Nordbayern wurde über den vorliegenden Antrag in Kenntnis gesetzt und um eine Stellungnahme gebeten.

Mit einem Schreiben der Autobahndirektion Nordbayern vom 30.09.2019 hat diese auf den bisherigen umfangreichen Schriftverkehr zu diesem Thema hingewiesen und mitgeteilt, dass mit Ausnahme der Berücksichtigung einer lärmarmen Asphaltdeckschicht bei der nächsten planmäßigen Erneuerung keine weiteren Maßnahmen vorgesehen sind. Das Antwortschreiben ist als Anlage beigelegt.

Eine erneute Einbeziehung der zuständigen Ministerien wäre im Hinblick auf die bisherigen Antwortschreiben aus den Ministerien an den Ortsbeirat wenig erfolgsversprechend.

Im Rahmen der üblichen behördlichen Abstimmung wird bei anstehenden Deckenbaumaßnahmen im Bereich der BAB A3 darauf hingewiesen, dass die bisherigen Zusagen zum Einbau eines lärmarmen Asphaltes umgesetzt werden.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Anlagen: Anlage 1 – Antrag Nr.141/2019
 Anlage 2 – Antwortschreiben Reg.v.Mfr.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang